

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 210 VEREINBARUNG DER AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFUNGSaufTRÄGE (ISA [DE] 210)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach
dem 15.12.2009 enden)

[ISA [DE] 210 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	3
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	3
1.2.	Anwendungszeitpunkt	3
2.	Ziel	4
3.	Definitionen	4
4.	Anforderungen	4
4.1.	Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung	4
4.1.1.	Prüfungshemmnis vor Annahme des Prüfungsauftrags	5
4.1.2.	Andere Faktoren, welche die Annahme des Prüfungsauftrags beeinflussen	5
4.2.	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	6
4.3.	Folgeprüfungen	7
4.4.	Zustimmung zu einer Änderung der Auftragsbedingungen für den Prüfungsauftrag	7
4.5.	Zusätzliche Überlegungen bei der Auftragsannahme	8
4.5.1.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften ergänzte Rechnungslegungsstandards	8
4.5.2.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebene Rechnungslegungsgrundsätze – Andere die Auftragsannahme beeinflussende Sachverhalte	8
4.5.3.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebener Vermerk des Abschlussprüfers	9
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen	10
5.1.	Anwendungsbereich (Vgl. Tz. 1)	10
5.2.	Vorbedingungen für eine Abschlussprüfung	10
5.2.1.	Die Rechnungslegungsgrundsätze (Vgl. Tz. 6(a))	10

5.2.1.1.	Feststellung der Vertretbarkeit der Rechnungslegungsgrundsätze	11
5.2.1.2.	Rechnungslegungsgrundsätze für allgemeine Zwecke	12
5.2.1.3.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebene Rechnungslegungsgrundsätze	12
5.2.1.4.	Rechtsräume ohne standardsetzende Organisationen oder vorgeschriebene Rechnungslegungsgrundsätze.	13
5.2.2.	Vereinbarung der Verantwortlichkeiten des Managements (Vgl. Tz. 6(b))	13
5.2.2.1.	Aufstellung des Abschlusses (Vgl. Tz. 6(b)(i))	14
5.2.2.2.	Interne Kontrollen [bzw. – soweit einschlägig – Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme)] (Vgl. Tz. 6(b)(ii) [und Tz. D.6.1(b)(ii)])	14
5.2.2.3.	Weitere Informationen (Vgl. Tz. 6(b)(iii)b)	16
5.2.2.4.	Für kleinere Einheiten relevante Überlegungen (Vgl. Tz. 6(b))	16
5.3.	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	16
5.3.1.	Vereinbarung der Bedingungen des Prüfungsauftrags (Vgl. Tz. 9[-D.9.1])	16
5.3.2.	Auftragsbestätigungsschreiben oder andere Form schriftlicher Vereinbarung (Vgl. Tz. 10-11)	16
5.3.2.1.	Form und Inhalt des Auftragsbestätigungsschreibens.	17
5.3.2.2.	Abschlussprüfungen von Teilbereichen	19
5.3.2.3.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebene Verantwortlichkeiten des Managements (Vgl. Tz. 11-12)	19
5.3.2.4.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	20
5.4.	Folgeprüfungen (Vgl. Tz. 13[-D.13.1])	20
5.5.	Zustimmung zu einer Änderung der Auftragsbedingungen für den Prüfungsauftrag	21
5.5.1.	Aufforderung zur Änderung der Bedingungen für den Prüfungsauftrag (Vgl. Tz. 14)	21
5.5.1.1.	Aufforderung zur Änderung in eine prüferische Durchsicht oder eine verwandte Dienstleistung (Vgl. Tz. 15)	21
5.6.	Zusätzliche Überlegungen bei der Auftragsannahme	22
5.6.1.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften ergänzte Rechnungslegungsstandards (Vgl. Tz. 18)	22
5.6.2.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebene Rechnungslegungsgrundsätze – Andere die Auftragsannahme beeinflussende Sachverhalte (Vgl. Tz. 19)	22
5.6.3.	Durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften vorgeschriebener Vermerk des Abschlussprüfers (Vgl. Tz. 21)	22
5.6.3.1.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	23
Anlage 1 (Vgl. Tz. A24-A26)		24
Beispiel für ein Auftragsbestätigungsschreiben		24

ISA [DE] 210

Anlage 2 (Vgl. Tz. A10)	28
Feststellung der Vertretbarkeit von Rechnungslegungsgrundsätze für allgemeine Zwecke.....	28

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 210 „Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.